

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.158.131

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10027/J-NR/2022

Wien, am 28. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2022 unter der Nr. **10027/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Systematische Postenkorruption“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie oft und wann wurde die Geschäftseinteilung Ihres Ressorts seit 2013 geändert (Bitte um Übermittlung aller der in diesem Zeitraum in Geltung gestandenen Versionen der Geschäftseinteilung)?*
 - a. *Wie viele Leitungsfunktionen wurden jeweils durch die Änderung der Geschäftseinteilung vakant (Bitte um Auflistung nach Geschäftseinteilung und jeweiliger Ebene Leitungsfunktion: Sektion, Gruppe, Abteilung sowie Stabstelle)?*
 - b. *Wie viele Leitungsfunktionen waren danach neu zu besetzen (Bitte um Auflistung nach Geschäftseinteilung und jeweiliger Ebene Leitungsfunktion: Sektion, Gruppe, Gruppe, Abteilung sowie Stabstelle)?*

Seit 2013 sind Fassungen der Geschäfts- und Personaleinteilung samt Geschäftsordnung zu folgenden Stichtagen erstellt worden, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich auch im Zeitraum zwischen solchen Fassungen Veränderungen ergeben können:

- Juli 2013 (genauer Stichtag nicht mehr nachvollziehbar)
- April 2014 (genauer Stichtag nicht mehr nachvollziehbar)
- Februar 2015 (genauer Stichtag nicht mehr nachvollziehbar)
- Juli 2015
- Dezember 2015
- Im Jahr 2017 wurden als Arbeitsbehelf mehrere (personelle) Aktualisierungen der Fassung vom 1. Dezember 2015 erstellt, die ansonsten aber unverändert in Geltung blieb.
- 8. Jänner 2018
- März 2018
- Oktober 2018
- April 2019
- Mai 2019 (nur Sektion III)
- Juni 2019 (nur Stabsstellen und Sektion III)
- September 2019
- Februar 2020
- Juni 2020 / 1. September 2020 (nur Sektionen IV und V)¹
- September 2020 (Arbeitsbehelf – nur Sektionen IV und V)
- Dezember 2020
- Jänner 2022

Eine organisatorische Änderung (Verschiebung von Zuständigkeiten) ohne Neufassung zumindest der gesamten betroffenen Sektion ist im abgefragten Zeitraum – soweit nachvollziehbar – nur einmal erfolgt. Dabei wurden die zuvor der Abt. III 6 zugeordneten Aufgaben der Organisationsberatung mit einer Präsidialverfügung vom 23. Juni 2020 der Abt. III 8 übertragen.

Die Geschäfts- und Personaleinteilungen samt Geschäftsordnung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz enthalten jeweils auch Informationen zu nahezu allen Bediensteten der Zentralstelle – d.h. nicht bloß zu Inhaber:innen von Leitungsfunktionen. Daraus gehen beispielsweise karenzbedingte Abwesenheiten hervor. Auch Namensänderungen und damit in Zusammenhang stehende persönliche Veränderungen

¹ Diese Fassung wurde im Hinblick auf die Trennung der Strafrechtslegistik von den Einzelstrafsachen in zwei Sektionen (nunmehrige Sektionen IV und V) bereits frühzeitig erstellt, um die weiteren Vorbereitungen vornehmen zu können. Die personelle Besetzung der Leitungsfunktionen konnte dementsprechend überwiegend aber zunächst nur auf dem Stand vom 1. Juni 2020 angeführt werden. Daher wurde in der Folge ein aktualisierter Arbeitsbehelf erstellt, der auch die Inhaber:innen der Leitungsfunktionen zum 1. September 2020 anführt.

wären dadurch bei jeder und jedem einzelnen Bediensteten der Zentralstelle über den rund neunjährigen Abfragezeitraum (aufgrund der Veröffentlichung der Anfragebeantwortungen) uneingeschränkt öffentlich nachvollziehbar. Aus diesen Gründen wurde mit den zuständigen Personalvertretungsorganen bereits vor einigen Jahren vereinbart, dass im Internet ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der Geschäfts- und Personaleinteilung, in der nur die Inhaber:innen von Leitungsfunktionen namentlich angeführt werden, veröffentlicht wird. Die vollständige Fassung mit allen Namen der Bediensteten und der Geschäftsordnung wird hingegen nur ressortintern verteilt bzw. zum Abruf zur Verfügung gestellt. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass aus den dargestellten Gründen davon abgesehen wird, diese Dokumente gesammelt dieser Anfragebeantwortung beizulegen. Für jenen Zeitraum, in dem die separate Fassung für das Internet bereits erstellt wurde (seit 2018), sind diese Fassungen beigelegt. Die Darstellung der Zuständigkeiten (d.h. die eigentliche Geschäftseinteilung) ist darin vollständig und identisch enthalten.

Zu 1a und 1b:

Abgesehen von der mit 1. Dezember 2015 wirksam gewordenen Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Justiz mit der aus Anlass der Zusammenlegung der Sektionen Pr und III zur Sektion III dem Leiter der Abt. III 1 ein Referentenarbeitsplatz in einer anderen Abteilung zugeordnet und somit die Leitung der Abteilung III 1 vakant wurde, sind durch die Änderung der Geschäftseinteilung keine Leitungsfunktionen vakant geworden. Mit der Trennung der Strafrechtslegistik von den Einzelstrafsachen gelangten im Ergebnis zwei Sektionsleitungen (IV und V) zur Besetzung.

Datum	GE-Änderung	Betrauung		
		SC	GL	AL
1.12.2015	BMJ-Pr3610/0006-Pr 1/2015			1
1.6. bzw. 1.9.2020	2020-0.396.420	2		

Zur Frage 2:

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden vorläufig

 - a. mit Personen aus dem Kabinett besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?
 - b. mit dem Generalsekretär oder Personen aus dem Büro des Generalsekretärs besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?
 - c. mit Personen aus anderen Ressorts besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?
 - d. mit Personen, die nach 2017 ins Ressort gekommen sind besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?*

Keine.

Zur Frage 3:

- Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ressort seit 2013 vergeben (Bitte um chronologische Auflistung mit den jeweiligen Informationen)?
 - a. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
 - b. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren (Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings)?
 - c. Wie viele Leitungsfunktionen wurden mit Personen besetzt, die zuvor vorläufig mit dieser Funktion betraut waren?
 - d. Wie viele Leitungsfunktionen wurden mit internen Personen besetzt?

Im angeführten Zeitraum wurden die nachstehenden Leitungsfunktionen besetzt

Funktion	Datum der Besetzung/Ernennung	Rechtsgrundlage(n) der Besetzung/Ernennung	Anzahl Bewerber:innen
Leitung der Abteilung I 1	01.01.2013	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	3
Leitung der Sektion I	01.01.2013 (Weiterbestellung)	§ 2 (1) iVm § 141 (1) und (5) BDG 1979	-
Leitung der Abteilung IV 7	01.01.2013	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	3
Leitung der Abteilung III 5	01.07.2013	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	5
Leitung der Abteilung III 1	01.12.2013	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	7
Leitung der Abteilung IV 3	01.07.2015	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	3
Leitung der Sektion II	01.07.2015	§ 2 (1) iVm § 141 (1) BDG 1979	2
Leitung der Abteilung II 1	01.07.2015	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	2
Leitung der Abteilung II 2	01.07.2015	§ 2 (1) BDG 1979	5
Leitung der Abteilung II 3	01.07.2015	§ 2 (1) BDG 1979	6
Leitung der Abteilung II 4	01.07.2015	§ 2 (1) BDG 1979	4
Leitung der Abteilung Pr 7	01.08.2015	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	9

Leitung der Sektion IV	01.09.2015 (Weiterbestellung)	§ 2 (1) iVm § 141 (1) und (5) BDG 1979	-
Leitung der Gruppe Budget und Infrastruktur	01.12.2015	Betrauung gem. § 9 (1) BMG unter Beibehaltung der Leitung der Abt. III 2 und gleichzeitiger Betrauung mit der Stellvertretung der Leitung der Sektion III	2
Leitung der Gruppe Sicherheit, Betreuung und Ressourcen in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen	01.12.2015	Betrauung gem. § 9 (1) BMG unter Beibehaltung der Leitung der Abt. II 4 und gleichzeitiger Betrauung mit der Stellvertretung der Leitung der Sektion II	1
Leitung der Abteilung III 3 neu	01.12.2015	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	4
Leitung der Abteilung III 5 neu	01.12.2015	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	1
Leitung der Abteilung III 6 neu	01.12.2015	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	2
Leitung der Abteilung III 7 neu	01.12.2015	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	5
Leitung der Abteilung III 8 neu	01.12.2015	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	3
Leitung der Stabstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	01.01.2016	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	2
Leitung der Abteilung III 1 neu	01.01.2016	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	4
Leitung der Sektion III neu	01.01.2016	§ 2 (1) iVm § 141 (1) BDG 1979	7
Leitung der Abteilung IV 6	01.02.2017	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	3
Leitung der Abteilung I 7	01.03.2017	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	1
Leitung der Abteilung II 2	01.07.2017	§ 2 (1) BDG 1979	2
Leitung der Abteilung I 9	01.01.2018	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	4

Leitung der Sektion I	01.01.2018 (Weiterbestellung)	§ 2 (1) iVm § 141 (1) und (5) BDG 1979	-
Leitung der Abteilung V 5	01.12.2018	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	5
Leitung der Abteilung V 6	01.12.2018	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	4
Generalsekretär	13.02.2018	Befristete Betrauung gem. § 7 (11) BMG 1986 unter Beibehaltung der Leitung der Sektion IV	-
Leitung der Stabsstelle Reformen und Deregulierung	01.01.2019	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	2
Leitung der Abteilung V 4	01.03.2019	§ 2 (1) BDG 1979	3
Leitung der Sektion II	01.03.2019	§ 2 (1) iVm § 141 (1) BDG 1979	3
Leitung der Abteilung III 3	01.04.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	3
Leitung der Sektion III	01.04.2019	§ 2 (1) iVm § 141 (1) BDG 1979	4
Leitung der Abteilung III 1	01.05.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	1
Leitung der Gruppe Budget und Infrastruktur	01.06.2019	Betrauung gem. § 9 (1) BMG unter Beibehaltung der Leitung der Abt. III 4	-
Leitung der Abteilung III 2	01.08.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	4
Leitung der Abteilung III 7	01.10.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	3
Leitung der Stabstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	01.12.2019	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 2 RStDG	3
Leitung der Abteilung III 8	01.06.2020	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	5
Leitung der Sektion IV (Strafrecht)	01.09.2020	§ 2 (1) iVm § 141 (1) BDG 1979	7
Leitung der Sektion V (Einzelstrafsachen)	01.09.2020	§ 2 (1) iVm § 141 (1) BDG 1979	6
Leitung der Stabstelle Datenschutz	01.12.2020	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	-
Leitung der Stabstelle Vergaberecht	01.12.2020	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	-

Leitung der Abteilung V 1	01.01.2021	§ 2 (1) BDG 1979 iVm § 205 (1) Z 1 RStDG	1
Leitung der Abteilung II 2	01.01.2021	Betrauung gem. § 9 (1) BMG	1
Leitung der Abteilung II 4	01.01.2021	§ 2 (1) BDG 1979	2
Leitung der Gruppe Sicherheit, Betreuung und Ressourcen in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen	01.01.2021	Betrauung gem. § 9 (1) BMG bei gleichzeitiger Ernennung zum Leiter der Abt. II 4 und Betrauung mit der Stellvertretung der Leitung der Sektion II	2
Leitung der Gruppe Sicherheit, Betreuung und Ressourcen in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen	01.06.2021	Betrauung gem. § 9 (1) BMG unter Beibehaltung der Leitung der Abteilung II 2 und gleichzeitiger Betrauung mit der Stellvertretung der Leitung der Sektion II	3

Es wird um Verständnis ersucht, dass aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes in einer öffentlichen Beantwortung personenbezogene Informationen – wie etwa „Bewerber:innen-Rankings“ – nicht bekannt gegeben werden können. Die Gewinnung der erforderlichen Daten wäre zudem im Hinblick auf den langen Anfragezeitraum mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da hierzu in den Personalakt jeder:jedes einzelnen in den jeweiligen Besetzungsverfahren zum Zug gekommenen Bewerberin:Bewerbers Einsicht genommen werden müsste.

Zur Frage 4:

- *Wie viele und welche Personen waren in den Jahren 2013-2021 gleichzeitig im Kabinett oder dem Generalsekretariat einerseits und einer Leitungsfunktion andererseits zugeteilt (Bitte um chronologische Auflistung pro Kalenderjahr)?*
 - a. *Welche dieser Leitungsfunktionen waren als Teilzeitbeschäftigung ausgeschrieben?*

Hinsichtlich der Mitarbeiter:innen, die im angeführten Zeitraum neben ihrer Leitungsfunktion (Kabinettschef:in, Gruppen- bzw. Abteilungsleitung und Leitung einer Stabsstelle) auch im Kabinett bzw. im Generalsekretariat tätig waren wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen. Alle hier angeführten Mitarbeiter:innen standen in einer Vollbeschäftigung.

Mitarbeiter:in einer Leitungsfunktion (GL, AL, Leiter einer Stabsstelle)	Mehrfachverwendung im		im Zeitraum
	Kabinett	Generalsekretariat	
Mag. Georg Stawa (als AL)	-	Generalsekretär	01.03.2017- 18.12.2017
Dr. Alexander Pirker, MBA (als AL)	Kabinettschef	Generalsekretär	01.08.2015 - 28.02.2017
Dr. Alexander Pirker, MBA (als AL)	-	Mitarbeiter	13.02.2018- 31.03.2019
Mag. Christian Pilnacek (als SL)	-	Generalsekretär	13.2.2018 - 03.06.2019
Mag. Martin Sonntag (als Leiter einer Stabsstelle)	Stv. KC	-	01.01.2019 - 03.06.2019
Dr. Andrea Martini LL.M. (als AL)	Kabinettschefin	-	04.06.2019 - 07.01.2020
Mag. Britta Tichy-Martin Britta (als AL)	Pressesprecherin	-	04.06.2019 - 07.01.2020
Dr. Sonja Bydlinski, MBA (als AL)	Fachreferentin	-	04.06.2019- 31.08.2020

Zur Frage 5:

- *Sind aktuell Personen gleichzeitig im Kabinett und einer anderen Position in Ihrem Ressort zugewiesen?*
 - a. *Wenn ja, welche Personen auf welchen Positionen?*
 - b. *Wenn ja, waren diese Funktionen als Teilzeitbeschäftigung ausgeschrieben?*

Alle in meinem Kabinett tätigen Mitarbeiter:innen sind ausschließlich dort und in Vollbeschäftigung tätig.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen ihres aktuellen Kabinetts bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ressort durch wen wann zugesagt?*
 - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellenausgeschreibungen?*
 - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Positionen beworben?*
 - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*

- i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren (Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings)?*

Von den aktuell zum 28. Februar 2022 in meinem Kabinett tätigen Mitarbeiterinnen:Mitarbeitern hat sich niemand auf eine nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes bzw. des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes für eine ausgeschriebene Stelle im BMJ/Justizministerium beworben. Es liegen auch keine Informationen vor, wonach sich eine:einer der Kabinettsmitarbeiter:innen auf eine Stelle in einem anderen Ressort beworben hätte und in diesem Zusammenhang vom Ergebnis des Auswahlverfahrens im Sinne einer Zusage verständigt wurde.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Mitarbeiter innen Ihres aktuellen Kabinetts sind auf Planstellen anderer Ministerien und wurden von diesen Ihrem Ministerium zugeteilt?*
 - a. Seit wann bestehen diese Zuteilungen jeweils?*
 - b. Gab es Fälle, in denen Mitarbeiter_innen des Kabinetts auf eine Planstelle eines anderen Ministeriums übertragen wurden und sogleich wieder zur Tätigkeit im Kabinett Ihres Ministeriums zugeteilt wurden?*
 - i. Wenn ja, wann wurde dies vollzogen und welche Ministerien waren involviert?*

Unter Hinweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1548/J-NR/2020 ist seit 10. Jänner 2020 nur ein Mitarbeiter für eine Mitarbeit in meinem Kabinett dienstzugeteilt, dessen Stammdienstbehörde nicht in meinem Ressort ist.

Es gab keine Fälle, in denen Mitarbeiter:innen des Kabinetts auf eine Planstelle eines anderen Ministeriums übertragen wurden und sogleich wieder zur Tätigkeit im Kabinett meines Ministeriums zugeteilt wurden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. In wie vielen Fällen wurden Mitarbeiter innen nach einer Geschäftseinteilungsänderung aus Leitungsfunktionen entfernt, aber erhielten Ergänzungszulagen gern. 75 VBG bzw. fielen in die "Fallschirmregel" gern. § 12b Abs. 5 GehG (Bitte um Auflistung der Fälle pro Kalenderjahr)?*
- *9. Was waren die Gesamtausgaben für Ergänzungszulagen gern. § 75 VBG und § 12b GehG in den Kalenderjahren 2013-2022 (Bitte um Auflistung der Ausgaben pro Kalenderjahr)?*

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2015 wurde im Zuge der Reorganisation Strafvollzug die Vollzugsdirektion als nachgeordnete Dienstbehörde aufgelöst und in die neu eingerichtete Sektion II, Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen integriert. In diesem Zusammenhang war einer Beamtin nach Auslaufen der Wahrungsbestimmungen eine Ergänzungszulage nach § 36 GehG zu zahlen. Ein weiterer Bediensteter der Zentralstelle wurde nicht als vormaliger Leiter der Vollzugsdirektion weiterbestellt, weshalb ex-lege seine Dienstzuteilung zur Vollzugsdirektion endete und er als Beamter im Bundesministerium für Justiz eine Ergänzungszulage nach § 36 GehG bezog.

Der Gesamtaufwand für Ergänzungszulagen gemäß § 36 GehG belief sich auf 20.814,68 Euro. Es wird um Verständnis ersucht, dass aus Datenschutzgründen von der Auflistung pro Kalenderjahr abgesehen werden muss.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

